

Aus dem Werkausschuss

Am 15.05.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Studie eines Wasserversorgungskonzeptes in der VG Obere Kyll

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hatte in der Sitzung am 19.09.2013 beschlossen, eine Studie in Auftrag zu geben zur Prüfung von möglichen Lösungsansätzen zur Optimierung der Wasserversorgung unter Betrachtung aller Anlagen im Versorgungsgebiet des Wasserversorgers.

Grund für die Erstellung dieser Studie ist es auch, eine Verbesserung und gleichzeitige Erneuerung des Verbundnetzes der beiden Versorgungsgruppen Steffeln-Schönfeld und Birgel sicher zu stellen.

Mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 29.04.2014 wurde für die Erstellung der Studie, welche auch eine Gesamtbetrachtung zur Überprüfung von Energieeinsparungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen im Wasserwerk beinhaltet, eine zweckgebundene Zuweisung (Zuschuss) in Höhe von 17.800 € bewilligt, was einem Förderanteil von 56,3 % entspricht.

Erste Ergebnisse der zu erstellenden Studie trug Herr Claesgens von der beauftragten Ingenieurgesellschaft C+K Gotthardt + Knipper, aus Schleiden dem Ausschuss anhand von Plänen vor. Danach erscheint es sinnvoll, zur Verbesserung der Versorgungsstruktur im Verbundnetz, insbesondere bei dem Ausfall eines Trinkwasserbrunnens, die Transportleitung zwischen dem Hochbehälter Schönfeld und dem HB Lissendorf (oder ab Pumpwerk Birgel) zu erneuern und so auszustatten, dass eine Versorgung in beide Richtungen möglich ist. Wichtig wäre eine Erneuerung des Hochbehälters in Schüller, da er als wichtiger Puffer und Wasserspeicher innerhalb dieser wichtigen Verbindung dient. Ältere Wasserversorgungsanlagen, wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlagen sowie erneuerte Transportverbindungen, Verteilnetze könnten künftig wegfallen. Die Möglichkeit einer hohen Förderung über die Wasserwirtschaftsverwaltung sind mit den im letzten Jahr überarbeiteten Förderrichtlinien und Einführung des Wassercentrs zur Zeit als sehr gut für den Bereich der Wasserversorgung anzusehen.

Zu entscheiden ist, ob mit diesem Projekt die Aufnahme ins Förderprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung beantragt werden soll.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschliesst, die Genehmigungsplanung für das Projekt durch die Ingenieurgesellschaft C + K Gotthardt + Knipper, Tränkelbachstr. 44, 53937 Schleiden erstellen zu lassen und den Förderantrag für die Aufnahme ins Förderprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung der Jahre 2015 – 2016 zu stellen.

Einrichtung weiterer Grundwassermessstellen im Wasserschutzgebiet Birgel

Sachverhalt:

In der Sitzung am 05.12.2012 hat der Werkausschuss beschlossen, zum Schutze des Grundwassers der beiden Brunnen „Ober der Hollpütz“ und „Im Poppental“ in Birgel ein hydrogeologisches Gutachten als Basis eines fachlich begründeten Abgrenzungsvorschlages erstellen zu lassen.

Anlässlich eines Besprechungstermins am 24.04.2014, an welchem Vertreter der Oberen Wasserbehörde (SGD Nord, Regionalstelle Trier) sowie dem Geologischen Landesamt, Mainz, teilgenommen haben, hat der mit der Abgrenzung des Wasserschutzgebiets beauftragte Geologe, Herr Justen, Wasser und Boden GmbH, vorgeschlagen, um die Schutzzone II fachlich genauer festzustellen und damit hydrogeologisch zu sichern, es erforderlich sei, 3 weitere Grundwassermessstellen im Wasserschutzgebiet einzurichten. Dieser Vorschlag wurde seitens der Beteiligten im Hinblick auf den Nutzungskonflikt der Landwirtschaft mit der Trinkwassergewinnung als notwendig angesehen. Die genaue Festlegung der Bohrpunkte soll noch in einem Termin mit Behördenvertretern und der Landwirtschaft bestimmt werden.

Von den Baukosten her wird die Einrichtung der 3 vorgeschlagenen Grundwassermessstellen mit 40.000 € geschätzt. Die Nebenkosten (Antragserstellung wasserrechtliche Erlaubnis, Ingenieurleistungen, Analysen, Technische Ausrüstung mit Sonden und Datenloggern) werden mit etwa 14.500 € angenommen.

Zur Finanzierung der Kosten soll, wie in dem genannten Besprechungstermin erörtert wurde, ein Förderantrag gestellt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt im Wasserschutzgebiet Birgel zur hydrogeologischen Erkundung im landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet 3 weitere Grundwassermessstellen einzurichten. Hierzu soll ein Förderantrag gestellt werden. Die Wasser und Boden GmbH wird mit den Leistungen hierzu gemäß dem Angebot vom 06.05.2014 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können über Umschichtungen im Vermögensplan 2014 gedeckt werden.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Finanzangelegenheiten und Auftragsvergaben beraten und beschlossen.